Amt Temnitz

- Gemeinde Märkisch Linden -



Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Märkisch Linden (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBI. I, Nr. 21), der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I, S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 36), sowie des § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBI. I, S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBI. I, Nr. 24), hat die Gemeinde Märkisch Linden am 27.11.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Märkisch Linden beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Märkisch Linden erhebt für die Benutzung der Einrichtungen und Anlagen ihrer Friedhöfe in Darritz, Kränzlin und Woltersdorf sowie für Leistungen im Rahmen der Friedhofsverwaltung Gebühren.
- (2) Der Gebührenmaßstab ist die jeweilige Art und Menge der Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und Leistungen.
- (3) Die Gebührensätze werden in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Bestattungspflichtigen nach der Festlegung im Brandenburgischen Bestattungsgesetz. Neben den Bestattungspflichtigen nach Satz 1 sind die Antragsteller für die Benutzung der Einrichtungen und Anlagen des Friedhofes und von Leistungen nach dieser Satzung Gebührenschuldner.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Alle Gebühren werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Märkisch Linden tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Amt Temnitz Bergstraße 2 16818 Walsleben

Telefon 033920 675-0

Wir sind für Sie da:

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr





(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Märkisch Linden vom 08.08.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Märkisch Linden wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 8 vom 20. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Anlage gem. § 1 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Märkisch Linden in Darritz, Kränzlin und Woltersdorf vom 27.11.2023

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten einschließlich der Friedhofsunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:

Nr.	Gebührenart	Nutzur	ngsdauer	Gebühr
1.	Verleihung des Nutzungsrechtes			
1.1	Nutzung einer Einzelgrabstelle	25	Jahre	395,00€
1.2	Nutzung einer Doppelgrabstelle	25	Jahre	445,00€
1.3	Nutzung einer Kindergrabstelle	20	Jahre	316,00 €
1.4	Nutzung einer Urnengrabstelle	20	Jahre	402,00€
1.5	Nutzung einer Grabstelle in der Urnengemeinschaftsan (inklusive Grabpflege ohne Namensgravur in Stele)	lage 20	Jahre	385,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes	je Jahr genehmigter Verlängerung Gebühr		
2.1	Einzelgrabstelle			18,00€
2.2	Doppelgrabstelle			20,00€
2.3	Kindergrabstelle			15,00€
2.4	Urnengrabstelle			20,00€

3. sonstige Gebühren



3.1	Nutzung der Trauerhalle einschließlich Inventar (inklusive Reinigung)	Darritz-Wahlendorf	130,00 €
3.2	Trauerhalle einschließlich Inventar (inklusive Reinigung)	Woltersdorf	130,00 €
3.3	Nutzung der Trauerhalle einschließlich Inventar (inklusive Reinigung)	Kränzlin	130,00€
3.4	Namensgravur bzw. Bronzeschild für Stele	Entsprechend des aktuellen Preisniveau des ausführenden Unternehmens	
3.5	Grabnutzungsurkunde		10,00€
3.6	Verwaltungsaufwand		43,00€